

Gemeinde Rábke - Der Bürgermeister-

| | |
|--|-----------------------------------|
| Fachbereich Finanzservice und Haushalt | DRUCKSACHE 006/2010 |
| Teilbereich Haushalt | |
| Datum 13.09.2010 | |

öffentlich nichtöffentlich

| | | Zutreffendes ankreuzen x | | |
|--------------------------------|-------------|--------------------------|------|----------|
| Beratungsfolge | Sitzungstag | Beschlussvorschlag | | |
| | | ja | nein | geändert |
| Haushalts- und Finanzausschuss | 14.09.2010 | | | |
| Gemeinderat | | | | |

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

| | | | |
|-------------|-----------|--|--------------------------------------|
| gefertigt: | Beteiligt | Der Bürgermeister | Org.-Ziff zur Beschlussausführung |
| Pickbrenner | | Gez. Rainer Angerstein | (Handzeichen) |
| | | Beschlussausführung am | |
| | | Bekanntgabe der Ausführung auf der Sitzung am | |

Tagesordnungspunkt:

Haushaltssicherungskonzept und Haushaltssicherungsbericht 2011

Beschlussvorschlag:

Das Haushaltssicherungskonzept und der Haushaltssicherungsbericht 2011 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Siehe Anlage

Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan 2011 der Gemeinde Rábke

Rechtslage:

Die Gemeinde Rábke ist aufgrund ihres nicht ausgeglichenen Haushaltes weiterhin verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept gemäss § 82 Abs. 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) aufzustellen.

Darin ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Außerdem sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs künftiger Jahre vermieden werden soll.

Nach § 1 Abs. 2 Ziffer 4 der Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung (GemHKVO) ist das Haushaltssicherungskonzept dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

Die inhaltliche Ausgestaltung wird durch den Runderlass des MI vom 30.10.2007 (Nds. MBI. 46/2007 – Seite 1254) konkretisiert.

Für das dem Haushaltsjahr vorangegangene Jahr ist ein Haushaltssicherungsbericht erforderlich, um der Kommunalaufsichtsbehörde eine Beurteilung der Sicherungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Ausgangslage, Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung, Maßnahmen zur Beseitigung:

Bis einschließlich des Haushaltsjahres 2005 war die Haushaltslage der Gemeinde Rábke als gut zu beurteilen. Die Haushalte waren ausgeglichen und Kredite für Investitionen und – förderungsmaßnahmen brauchten nicht aufgenommen zu werden. Erstmals im Haushaltsplan 2005 wurde eine Kreditaufnahme veranschlagt, die jedoch nicht realisiert wurde. Lediglich ein Teilbetrag wurde als Haushaltseinnahmerest in das Haushaltsjahr 2006 übertragen.

Als Ursachen für die Fehlentwicklung sind insbesondere zu nennen:

- ❖ Im Haushaltsjahr 2007 wurde der Haushalt ungebührlich hoch belastet mit der Zuweisung an die Gemeinde Frellstedt für den Kindergarten in Höhe von rd. 55.600 €. Diese Zuweisung enthielt auch Anteile für nicht besetzte Kindergartenplätze.
- ❖ Durch Verringerung der Gewerbesteuereinnahmen (2007 = 28.690 €, 2008 = 15.552 €, 2009 = 10.800€) fehlen der Gemeinde nicht unerhebliche Finanzierungsmittel.
- ❖ Bedingt durch die finanzielle Fehlentwicklung des Landreises werden die kreisangehörigen Kommunen durch Anhebung der Kreisumlage stärker beansprucht, als es verkraftet werden kann.

Am Ende des Haushaltsjahres 2008 beträgt der kumulierte Fehlbetrag 6.407 € (Teilbetrag aus 2007).

Aussagen zur Verringerung von Fehlbeträgen:

Ziel der Gemeinde Rábke ist es, die jährlichen Fehlbeträge bis dahin so gering wie möglich zu halten.

Aufgrund der schlechten gesamtwirtschaftlichen Situation, die zu einem nicht unerheblichen Einbruch der Erträge im Bereich der Einkommensteueranteile und der Zuweisung der Samtgemeinde an Mitgliedsgemeinden (aus Schlüsselzuweisungen) führt, hat sich das Erreichen eines ausgeglichenen Ergebnishaushaltes von 2011 auf 2014 verschoben.

Bei einer Gemeinde dieser Größenordnung und in Anbetracht der Infrastruktur in ländlichen Gebieten gibt es nur wenige Möglichkeiten, Aufwendungen zu reduzieren.

Im Bereich der Personalaufwendungen gibt es kein Einsparpotential, da die Gemeinde Rábke nur geringfügig beschäftigtes Personal in bescheidenem Umfang einsetzt.

Die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind nur durch eine strikte Bewirtschaftung zu reduzieren, wobei aber zu erwartende steigende Energiekosten diesem Ziel entgegenstehen.

Haushaltsausgleich

Nach § 82 Abs. 6 NGO besteht die gesetzliche Verpflichtung, den Zeitraum eines Haushaltsausgleichs zu benennen.

Der Haushaltsausgleich ist nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung voraussichtlich erst im letzten Jahr des Planungszeitraumes zu erzielen. Hierbei wurden gleichbleibende Planungsgrundlagen zugrunde gelegt. Rechnerisch kann somit der Zeitpunkt für den Haushaltsausgleich benannt werden. Es ist aber kaum anzunehmen, dass in den kommenden Jahren eine Stagnation aller Kostenbereiche eintritt, insbesondere, da sich die schlechte allgemeine Wirtschaftslage erschwerend auf die Haushaltskonsolidierung auswirken wird.

Nach dem vorliegenden Haushaltsplan wird ein Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt im Planungszeitraum 2010 bis 2014 ab 2014 erreicht werden.

Es wird davon ausgegangen, dass ab 2014 jährlich durch Reduzierung von Aufwendungen bzw. durch Steigerung von Erträgen der Ergebnishaushalt ausgeglichen ist bzw. sogar ein Überschuss ausgewiesen wird.

Daraus ergibt sich der aus der nachfolgenden Tabelle ablesbare Verlauf der Konsolidierung:

Übersicht über den voraussichtlichen Termin für den Haushaltsausgleich

| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|-------------|----------|----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Vortrag | 6.407 € | 42.007 € | 81.107 € | 116.307 € | 138.707 € | 147.907 € | 145.307 € | 137.807 € | 130.307 € | 121.307 € | 112.307 € |
| Verlust neu | 35.600 € | 39.100 € | 35.200 € | 22.400 € | 9.200 € | -2.600 € | -7.500 € | -7.500 € | -9.000 € | -9.000 € | -9.000 € |
| Gesamt | 42.007 € | 81.107 € | 116.307 € | 138.707 € | 147.907 € | 145.307 € | 137.807 € | 130.307 € | 121.307 € | 112.307 € | 103.307 € |

| | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 |
|-------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|----------|
| Vortrag | 103.307 € | 93.307 € | 83.307 € | 73.307 € | 63.307 € | 53.307 € | 43.307 € | 33.307 € | 23.307 € | 13.307 € | 3.307 € |
| Verlust neu | -10.000 € | -10.000 € | -10.000 € | -10.000 € | -10.000 € | -10.000 € | -10.000 € | -10.000 € | -10.000 € | -10.000 € | -3.307 € |
| Gesamt | 93.307 € | 83.307 € | 73.307 € | 63.307 € | 53.307 € | 43.307 € | 33.307 € | 23.307 € | 13.307 € | 3.307 € | 0 € |

Einzelkonsolidierungsmaßnahmen:

Die Gemeinde Rábke kann keine konkreten Einzelkonsolidierungsmaßnahmen nennen, da das Haushaltsplanung bereits unter dem Aspekt größtmöglicher Wirtschaftlichkeit erfolgt ist.

Der Planungszeitraum 2011 bis 2014 zeigt folgende Entwicklung:

| Jahr | Einsparungen | Ertrags- verbesserungen | Gesamt- volumen |
|-------------|---------------------|------------------------------------|----------------------------|
| 2011 | 0 € | 300 | 300 € |
| 2012 | -6.400 € | 19.200 € | 12.800 € |
| 2013 | -4.800 € | 18.000 € | 13.200 € |
| 2014 | -3.600 € | 15.400 € | 11.800 € |

Rábke, 07.10.2010
Der Bürgermeister

Rainer Angerstein

Haushaltssicherungsbericht 2011 der Gemeinde Rábke

Notwendigkeit der Erstellung, Anforderung:

Nach § 82 Abs. 6 Satz 4 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) ist ein Haushaltssicherungsbericht über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen dem Haushaltssicherungskonzept beizufügen, wenn der Haushaltsausgleich bereits im Vorjahr nicht erreicht worden ist. Im Haushaltssicherungsbericht wird über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen berichtet.

Im Folgenden werden die Maßnahmen des vorangegangenen Jahres, die zur Sicherung bzw. Konsolidierung des Haushalts der Gemeinde Rábke vorgenommen worden sind und die über die Anforderungen an eine sparsame Haushaltsführung hinausgehen, dargestellt und deren Umsetzung oder die Hinderungsgründe erläutert.

Haushaltssicherungsmaßnahme 2010:

Erhöhung der Realsteuerhebesätze für die Grundsteuer A und B:

Der Rat der Gemeinde Rábke hat in seiner Sitzung am 16.12.2009 die Erhöhung der Realsteuerhebesätze für die Grundsteuer A und B von bisher 280 auf nunmehr 300 v. H. beschlossen.

Daraus ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 1.277,56 € bei der Grundsteuer A und 2.349,10 € bei der Grundsteuer B.

Weitere Maßnahmen zur Haushaltssicherung konnten nicht realisiert werden.

Rábke, 07.10.2010

Rainer Angerstein
Bürgermeister